Anhang des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach

für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Rechtsverhältnisse

Der Eigenbetrieb Werkhof Lörrach besteht seit dem 01. Januar 1998. Rechtsgrundlage ist die derzeit gültige Betriebssatzung, die am 22. November 2001 vom Gemeinderat beschlossen und am 01. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Der Betriebszweck des Eigenbetriebs Werkhof ist es, im Auftrag der Stadt die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung von Grundstücken und Anlagen sowie sonstige Serviceleistungen für städtische Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet vorzunehmen.

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

2. Beschäftigte des Eigenbetriebs

Zum 31.12.2025 waren 62 Mitarbeitende beim Eigenbetrieb Werkhof beschäftigt. Die Gesamtleitung der Eigenbetriebe Stadtgrün und Friedhöfe sowie Werkhof umfasst 3 Mitarbeitende.

Daneben sind weitere Beschäftigte der Stadt mit Zeitanteilen tätig. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags.

3. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2025 wurde gemäß dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG BW), der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Bilanz gliedert sich in Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 7 EigBVO)

Bilanzierungsmethoden:

Die Bilanz des Eigenbetriebs wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) erstellt. Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung.

Bewertungsmethoden:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde in Übereinstimmung mit den jeweiligen Nutzungsdauern der Vermögenswerte angewendet.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Wertberichtigungen werden gebildet, wenn erkennbare Risiken vorliegen.

Das Umlaufvermögen, einschließlich der Vorräte und Forderungen, wurde zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Rückstellungen wurden in Höhe und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Angaben zu einzelnen Bilanzpositionen (§ 11 EigBVO)

5. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle langfristigen Vermögenswerte des Werkhofs, einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Die Sachanlagen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Anlagevermögen umfasst alle langfristigen Vermögenswerte des Werkhofs. Zum 31.12.2025 beträgt das Anlagevermögen laut Bilanz 3.640.363,81 Euro.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen auf das Anlagevermögen beliefen sich 2025 auf 330.848,64 Euro. Hinzu kamen Vollabschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von 9.707,94 Euro. Die Abschreibungen insgesamt betragen damit 340.556,58 Euro.

Im Anlagenachweis sind Zugänge in Höhe von 735.993,47 Euro und Abgänge in Höhe von 269.938,51 Euro ausgewiesen. Die Investitionstätigkeit führte laut Anlage 7 zu einem Finanzierungsmittelbedarf von -705.701,58 Euro. Wesentliche Beschaffungen betrafen Fahrzeuge und Geräte, darunter Kranwagen, Gehwegkehrmaschine, Transporter und weitere Betriebsausstattung.

Die Investitionszugänge setzen sich nach der Investitionsüberwachung rechnerisch aus 112.832,41 Euro aus dem Planjahr 2025 und 623.161,06 Euro aus Vorjahresmitteln zusammen.

6. Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Das Umlaufvermögen umfasst

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Der Kassen- und Bankbestand beträgt zum 31.12.2025 0,00 Euro. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen insgesamt 1.116.436,55 Euro.

7. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Kapitalanteil der Gemeinde sowie den in den Vorjahren erwirtschafteten Rücklagen und dem Jahresergebnis zusammen. Die Veränderungen des Eigenkapitals im Wirtschaftsjahr ergeben sich aus dem Jahresergebnis und den Entnahmen/Zuführungen. Das Eigenkapital zum 31.12.2025 beträgt laut Bilanz 765.984,28 Euro. Der Gewinn des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 339.849,19 Euro wurde an die Stadt abgeführt.

Der im Wirtschaftsjahr 2025 entstandene Jahresverlust in Höhe von 237.937,93 Euro soll durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

8. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für offene Urlaubsansprüche und Überstunden gebildet. Zum 31.12.2025 betragen diese Rückstellungen 116.909,61 Euro.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2025 insgesamt 4.217.469,43 Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, 2.835.931,52

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, 87.596,97 Euro

Verbindlichkeiten gegenüber Stadt / Eigenbetrieben 1.293.940,94 Euro

Der Bestand an Kassenkrediten bzw. kurzfristigen Liquiditätsverbindlichkeiten zum Jahresende 2025 beträgt 848.595,69 Euro. Darin enthalten ist der Kassenkredit von 400.000,00 Euro sowie der umgebuchte negative Bank-/Liquiditätsbestand von 448.595,69 Euro.

10. Zinsen

Im Jahr 2025 beliefen sich die Zinsaufwendungen auf insgesamt 53.769,09 Euro. Davon entfallen laut Gewinn- und Verlustrechnung 7.238,32 Euro auf verbundene Unternehmen bzw. den Bereich der Stadt

11. Liquiditätsentwicklung

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 1.221.985,90 Euro. Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von -705.701,58 Euro; aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von -648.952,82 Euro.

Nach Anlage 8 betragen die liquiden Eigenmittel zum Jahresende -204.412,60 Euro. Nach Berücksichtigung des mittelübertragungsbedingten Liquiditätsbedarfs von 531.644,17 Euro ergeben sich bereinigte liquide Eigenmittel von -736.056,77 Euro.

12. Zusammenfassung

Das Wirtschaftsjahr 2025 war durch einen Jahresfehlbetrag von 237.937,93 Euro, eine hohe Investitionstätigkeit und eine angespannte Liquiditätslage geprägt. Der Werkhof hat im Jahr 2025

wesentliche Ersatz- und Ausstattungsinvestitionen umgesetzt. Gleichzeitig bleibt die Verbesserung der Liquidität sowie die Sicherstellung des Verlustausgleichs durch den städtischen Haushalt wesentlich.

13. Ergänzende Angaben

Dem Betriebsausschuss gehören an:

Nachfolgend sind die Mitglieder des Betriebsausschusses 2025 der Stadt Lörrach gemäß den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) tabellarisch aufgeführt.

Name	Funktion	Beruf
Monika Neuhöfer - Avdić	Vorsitzende	Bürgermeisterin
Fritz Böhler	Stadtrat	Soziologe & Literaturwissenschaftler
Dr. Thomas Hengelage	Stadtrat	Biologe, klinischer Studienleiter
Noah Hohenfeld	Stadtrat	Student der Biologie
Dr. Caroline Oursin	Stadträtin	Ärztin
Bernhard Escher	Stadtrat	Polizeibeamter a. D.
Jürgen Exner	Stadtrat	Pastor
Bernhard Sütterlin	Stadtrat	Kfz-Mechaniker-Meister
Christiane Cyperrek	Stadträtin	Politikwissenschaftlerin
Christa Rufer	Stadträtin	Rechtsanwältin
Matthias Lindemer	Stadtrat	Ökologe
Thomas Vogel	Stadtrat	Bezirksschornsteinfegermeister
Matthias Koesler	Stadtrat	Betriebswirt
Sabine Schumacher	Stadträtin	Veranstaltungsplanerin
Wolfgang Koch	Stadtrat	Polizeibeamter i. R.
Heinz Georg Käß	Stadtrat	Theologe
Dorothea Bär	Stadträtin	Selbständige OP-Assistentin

Diese Übersicht zeigt die thematische und berufliche Vielfalt innerhalb des Ausschusses. Die breite Fachexpertise stärkt die Entscheidungsprozesse im Bereich der kommunalen Eigenbetriebe.

Lörrach, den 20.07.2026

Sascha Terzić
Betriebsleiter